

# **Stadt Crivitz**

## **- Die Bürgermeisterin -**

Postanschrift:  
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG  
DER  
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 03.09.2021

Internet: [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)  
Abteilung: Sitzungsdienst  
Sachbearbeiter: Anita Ohl  
Telefon: 03863/5454114  
E-Mail: [anita.ohl@amt-crivitz.de](mailto:anita.ohl@amt-crivitz.de)  
Fax: 03863/5454103

## **EINLADUNG**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtvertretung Crivitz findet am

**Montag, den 13.09.2021, um 18:30 Uhr**  
**im Speiseraum der Grundschule, Schulstraße 1, 19089 Crivitz**

statt.

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anfragen und Anregungen der Einwohner der Stadt Crivitz
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.08.2021
6. Annahme Spende Stadtfest 2021
7. Annahme Spende Info Tafeln für Findlingslehrpfad
8. Anfragen und Informationen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

10. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
11. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.08.2021
12. Grundstücksangelegenheiten - Gemarkung Kladow Flur 1 Flurstück 21/4 - Teilfläche von ca. 1.550 m<sup>2</sup>
13. Auftragsvergaben

- 13.1. Beschluss zur Auftragsvergabe - Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, Am Kulturhaus 10 a, 19089 Crivitz, OT Wessin  
Vergabe der Planungsleistungen
14. Beschluss zur Auftragsvergabe - Dämmung Giebel Sporthalle (Neustadt), Straße der Freundschaft 19 b, 19089 Crivitz
15. Beschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung und Montage von 2 Sektionaltoren für den Stadtbauhof Crivitz, Settiner Weg 10, 19089 Crivitz
16. Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Auftragsvergabe zur Anschaffung von CO2-Messgeräten für die Grundschule "Fritz-Reuter" und der Regionalen Schule der Stadt Crivitz
17. Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin und ihres Stellvertreters zur Auftragsvergabe des 2. Teils der Planungsleistungen für den Barrierefreien Umbau der Halterstellen des ÖPNV in der Großen Straße und der Amtsstraße (Krankenhaus) in der Stadt Crivitz
18. Anfragen und Informationen
19. Schließen der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Britta Bruschi-Gamm  
Ausschussvorsitz

F. d. R.  
Anita Ohl  
Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst

### **Hinweise:**

1. Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-Cov-2 è COVID-19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate vorzulegen
2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Abweichend von Satz 1 ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung aufgrund eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen haben; im Falle des sogenannten Schachbrettschemas wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzepten niedergeschrieben sein müssen, zulässig.